

## **Aussergerichtliche Vereinbarung im Fall Abacha Effizient - aber äusserst fragwürdig**

**Die nigerianische Regierung und Mitglieder der Entourage des verstorbenen Militärdiktators Sani Abacha haben sich aussergerichtlich geeinigt: Die Regierung zieht ihre Klagen und somit auch die Rechtshilfegesuche zurück, die im Ausland blockierten Abacha-Gelder werden nach Nigeria zurückgeführt. Doch sie kommen nicht den Opfern der Militärdiktatur zu Gute.**

Zur Erinnerung: Auf Grund eines Rechtshilfegesuchs wurden 1999 auf Schweizer Bankkonten 660 Mio. US\$ Abacha-Gelder gesperrt. (Vorher waren 524 Mio. US\$ von der Schweiz auf andere Finanzplätze transferiert worden, um sich dem hiesigen Regelwerk betreffend Potentatengeldern zu entziehen.) Im Sog dieses Gesuchs meldeten diverse Banken ihren Verdacht auf Geldwäscherei an, was weitere Blockierungen nach sich zog. Im Fall der Abacha-Gelder wurde Neuland betreten: Die Behörden reagierten, und zwar schnell (siehe fpi 1/2000, *Präzedenzfall dank Geldwäscherei-Verfahren*).

Auch die neuste Entwicklung überrascht und wirft neue Fragen auf.

### Rückführung von 1 Mrd. US\$

Nachdem ein Teil des Abacha-Klans zugegeben hat, dem Staat Gelder gestohlen zu haben, sieht die Vereinbarung für angeklagte Mitglieder des Klans Straffreiheit vor. Somit können in verschiedenen Ländern blockierte Abacha-Vermögenswerte von mehr als 1 Mrd. US\$ (davon 535 Mio. US\$ in der Schweiz) via die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich BIZ an Nigeria zurückgeführt werden.

100 Mio. US\$ werden aus dem Rückführungsverfahren ausgeklammert und der Abacha-Familie überlassen, da sie aus nicht nachweislich strafbaren Handlungen aus der Zeit vor der Militärdiktatur stammen. Gemäss Enrico Monfrini, dem Genfer Anwalt der nigerianischen Regierung, hat der Abacha-Klan die Regierung tatsächlich um Geld geprellt, aber ein Ausschuss des neu gewählten Senats hatte das Geschäft in seiner Unerfahrenheit nicht vollumfänglich als illegal deklariert. Somit bleiben diese Gelder im Besitz des Klans.

### Verschwörung gegen NigerianerInnen

Die nigerianische NGO «Afrikanisches Netzwerk für Gerechtigkeit in Umwelt- und Wirtschaftsfragen» kritisiert, dass die Regierung klein beigibt und nicht auf die Rückgabe der gesamten gestohlenen Gelder insistiert. Sie verurteilt auch die Rolle der Schweizer und der britischen Regierung, die sich an einer «Verschwörung gegen NigerianerInnen» beteiligten. Dies unterstütze die herrschende Kultur der Straflosigkeit in Nigeria. Jetzt, da ein UNO-Korruptions-Abkommen in Vorbereitung ist, sei ein solcher Schritt besonders bedauernswert.

Ein ungenannt gebliebener Strafrechtler sagte, die Vereinbarung spote allen rechtsstaatlichen Grundsätzen. Die Schweiz wolle die Gelder nur so schnell wie

möglich loswerden. Monfrini dagegen ist überzeugt, dass dieses pragmatische Vorgehen auf die Kleptokraten dieser Welt eine abschreckende Wirkung haben wird.

#### Undemokratische Lösung

Zudem ist es für die Aktion Finanzplatz inakzeptabel, dass die von westlichen Staaten dominierten BIZ und Weltbank über die weitere Verwendung von Geldern, die dem nigerianischen Staat gestohlen worden sind, (mit-) entscheiden sollen. Es besteht dabei die Gefahr, dass ein Teil davon ohne demokratische Mitwirkung aus Nigeria direkt an die Gläubigerländer zurückbezahlt werden könnte (siehe auch Medienmitteilung der AFP vom 19.4.02).

Die Vereinbarung ist rechtlich undurchsichtig, beinhaltet geheime Klauseln und ist auf Grund von uns nicht bekannten «technischen Bedingungen» noch nicht rechtskräftig. Zudem liess Mohammed Abacha, ein in Nigeria inhaftierter Sohn des Diktators, der sich der Vereinbarung nicht anschliessen will, verlauten, dass seine Familie mit der Regierung gar keine Vereinbarung getroffen habe. Von der erfolgten Ankündigung bis zur Ausführung könnte es noch ein langer Weg werden.

Gyan Sharan